

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

Vertrag über die Lieferung eines IT-Systems

Inhaltsangabe

1	Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages	3
1.1	Vertragsgegenstand	3
1.2	Vergütung	4
1.3	Vertragsbestandteile	4
1.3.1	dieser Vertragstext bestehend aus den Seiten 1 bis 31 und den folgenden Anlagen:	5
1.3.2	die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Lieferung* eines IT-Systems (EVB-IT Systemlieferungs-AGB) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung	5
1.3.3	die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.	5
2	Übersicht über die vereinbarten Leistungen	5
2.1	Leistungen des Auftragnehmers zur Systemlieferung*	5
2.2	Schulung	6
2.3	Leistungen nach der Systemlieferung*	6
3	Systemumgebung* des Systems und Beistellungen*	6
4	Leistungen des Auftragnehmers zur Systemlieferung*	7
4.1	Verkauf von Hardware	7
4.2	Dauerhafte Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütung (Verkauf)	8
4.2.1	Leistungsumfang und Vergütung	8
4.2.2	Abweichende Lizenzbedingungen	9
4.2.3	Bereitstellung der Standardsoftware*	9
4.3	Übernahme von Altdaten und andere Migrationsleistungen	9
4.3.1	Leistungsumfang	9
4.3.2	Vergütung	9
4.4	Herbeiführung der Betriebsbereitschaft*	9
4.4.1	Leistungsumfang	9
4.4.2	Abweichende Nutzungsrechtsvereinbarungen	10
4.4.3	Vergütung	10
4.5	Sonstige Leistungen zur Systemlieferung*	10
4.5.1	Leistungsumfang	10
4.5.2	Vergütung	10
5	Schulung	10
5.1	Art und Umfang der Schulungen	10
5.2	Schulungsunterlagen	12
5.3	Vergütung für Schulungen und Schulungsunterlagen	12
6	Dokumentation	12
6.1	Art und Umfang der Dokumentation	12
6.2	Weitere Regelungen zur Dokumentation	13
7	Systemservice und sonstige Leistungen nach der Systemlieferung*	13
7.1	Arten von Systemserviceleistungen	13
7.1.1	Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* des Systems (Störungsbeseitigung)	13
7.1.2	Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft* (vorbeugende Maßnahmen)	15
7.1.3	Überlassung von verfügbaren Programmständen* (Standardsoftware*)	16
7.2	Beginn/Dauer der Systemserviceleistungen	16
7.3	Kündigung von Systemserviceleistungen	17
7.4	Vergütung/Zahlungsfristen für Systemserviceleistungen	17
7.4.1	Vergütung	17
7.4.2	Zahlungsfristen für Systemserviceleistungen	17
7.5	Sonstige Regelungen zu Systemserviceleistungen	17
7.5.1	Teleservice*	17
7.5.2	Abnahme der Systemserviceleistungen	17
7.5.3	Dokumentation der Systemserviceleistungen	17
7.6	Sonstige Leistungen nach der Systemlieferung*	18

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

7.6.1	Leistungsumfang	18
7.6.2	Vergütung	18
8	Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand	18
8.1	Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand	18
8.2	Zeiten der Leistungserbringung bei Vergütung nach Aufwand	19
8.2.1	Während der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)	19
8.2.2	Außerhalb der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)	19
8.2.3	Während sonstiger Zeiten	19
8.3	Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen	19
8.4	Reisekosten, Nebenkosten*, Materialkosten und Reisezeiten	20
8.4.1	Reisekosten, Nebenkosten* und Materialkosten	20
8.4.2	Reisezeiten	20
8.5	Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand	20
8.6	Preis Anpassung für Systemserviceleistungen, die nicht im Pauschalpreis enthalten sind	20
9	Termin- und Leistungsplan	20
10	Zahlungsplan	22
11	Verantwortlicher Ansprechpartner	22
12	Weitere Pflichten des Auftragnehmers	23
12.1	Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers	23
12.2	Allgemeine Sicherheitsanforderungen	24
12.3	Mitteilung von Kopier- oder Nutzungssperren*	24
12.4	Entsorgung der Hardware (ergänzend zu Ziffer 2.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB)	24
12.5	Entsorgung der Verpackung	24
13	Mitwirkung des Auftraggebers	24
14	Systemlieferung*	25
14.1	Demonstration des Systems	25
14.2	Erfüllungsort	25
14.3	Versand	25
15	Mängelhaftung (Gewährleistung)	25
15.1	Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel des Systems	25
15.2	Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel an Teilleistungen	25
15.3	Mängelmeldungen	25
15.3.1	Form der Mängelmeldung	25
15.3.2	Adresse für Mängelmeldungen	25
15.4	Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*, Servicezeiten, Hotline, Teleservice*	26
15.4.1	Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*	26
15.4.2	Servicezeiten	26
15.4.3	Hotline	26
15.5	Teleservice*	27
15.6	Weitere Vereinbarungen zur Mängelhaftung	27
15.7	Vereinbarung zur kaufmännischen Rügepflicht, für den Fall, dass der Auftraggeber Kaufmann ist	27
16	Haftungsregelungen	28
16.1	Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung	28
16.2	Haftung bei Verzug	28
16.3	Haftung für entgangenen Gewinn	28
17	Vertragsstrafen bei Verzug	28
17.1	Verzug bei Systemlieferung* oder Teillieferung*	28
17.2	Verzug bei Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*	28
18	Weitere Vereinbarungen	28
18.1	Abweichende Mängelklassifizierung	28
18.2	Garantien	28
18.2.1	Auftragnehmergarantien	28
18.2.2	Herstellergarantien	29
18.3	Hinterlegung des Quellcodes*	29
18.4	Haftpflichtversicherung	30
18.5	Sicherheiten	30

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

18.5.1	Vorauszahlungssicherheit	30
18.5.2	Mängelhaftungssicherheit	30
18.6	Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit	30
18.7	Vereinbarungen zur Korruptionsprävention	30
18.8	Sonstige Vereinbarungen	30

Vertrag über die Lieferung eines IT-Systems

Zwischen

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Martinistraße 52

20246 Hamburg

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: 019-26

— im Folgenden „Auftraggeber“ genannt —

und

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: _____

— im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt —

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages

1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Beschaffung eines NVIDIA-Blackwell-basierten Deep Learning Servers (NVIDIA DGX B300), für Deep Learning beim Auftraggeber. Der Auftragnehmer verfügt über einen NVIDIA Elite Partner Status und kann diesen nachweisen. Das Gesamtsystem wird vom Auftragnehmer komplett betriebsfertig konfiguriert geliefert; es ist keine weitere Installation von Software notwendig.

Gegenstand des EVB-IT Systemlieferungsvertrages ist die Lieferung* des nachfolgend beschriebenen Systems, einschließlich der Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* durch den Auftragnehmer, auf der Grundlage eines Kaufvertrages und- soweit nachfolgend vereinbart - der Systemservice.

Die allgemeinen Anforderungen des Auftraggebers können wie folgt zusammengefasst werden:

Im Rahmen der Implementierung:

- Lieferung der Hard- und Software einschließlich der erforderlichen Lizenzen
- Installation, Integration, Konfiguration und Inbetriebnahme aller benötigten Hard- und Software-Komponenten
- Abnahmetest im Wege eines Health Checks

Im Rahmen der Wartung / des Supports

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

- bestmögliche und schnellstmögliche Unterstützung bei der Sicherstellung der Verfügbarkeit bestehender und der Bereitstellung Hardware Komponenten und Software, insbesondere:
 - Call Center (24x7) mit telefonischer Unterstützung für Support Service Anfragen
 - Technische Unterstützung (Telefon, Email) durch qualifizierte Techniker mit direktem Zugriff auf Software-Experten (CUDA, SDK, Applikationen, Frameworks)
 - Zugriff auf ein RMA-Portal zur Durchführung und Dokumentation eines notwendigen Teileaustauschs
 - Versand von Austauschteilen (Customer Replaceable Unit) am nächsten Arbeitstag nach RMA-Bestätigung
 - Plattforminstallationen, Aktualisierungen, Installation von Ersatzteilen, auch am Wochenende ohne zusätzliche Kosten

Begleitende Leistungen: Einweisung / Schulung

Mit der Beauftragung werden vor allem die nachfolgenden übergeordneten Ziele verfolgt:

- Höchste Verfügbarkeit der IT-Systeme
- Deep Learning auf aktuellstem Stand der Technik
- einfache und einheitliche Administration

Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus diesem Vertrag, insbesondere aus den in Nummer 1.3 genannten Dokumenten.

1.2 Vergütung

- ☐ Der Pauschalpreis beträgt _____. Die einzelnen Anteile am Pauschalpreis werden nachfolgend nicht gesondert ausgewiesen.
- ☐ Ausgenommen vom Pauschalpreis sind einzelne Leistungen, die gesondert vergütet werden.¹
- ☒ Der Pauschalpreis beträgt _____. Die einzelnen Anteile am Pauschalpreis werden nachfolgend gesondert ausgewiesen.
- ☐ Ausgenommen vom Pauschalpreis sind einzelne Leistungen, die gesondert vergütet werden.¹
- ☐ Es wird kein Pauschalpreis vereinbart. Die Vergütungen werden nachfolgend gesondert ausgewiesen.
- ☒ Einzelheiten zur Vergütung ergeben sich darüber hinaus aus der Vergütungszusammenstellung in **Anlage Nr. 2**

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

Die vereinbarte Vergütung versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

1.3 Vertragsbestandteile

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

¹ Die gesonderte Vergütung ergibt sich z.B. für den Systemservice aus Nummer 7.4.1

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

1.3.1 dieser Vertragstext bestehend aus den Seiten 1 bis 31 und den folgenden Anlagen:

Anlagen zum EVB-IT Systemlieferungsvertrag			
Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum / Version	Anzahl Seiten
1	2	3	4
1	Leistungsbeschreibung inklusive Anhang 1: Beschreibung Serverkomponente Anhang 2: Mindestanforderungen Serverkomponenten (ausgefüllt vom Bieter) Anhang 3: Beschreibung NVIDIA DGX Systems Enterprise Services		
2	Preisblatt		
3	Angebot		

☐ Es gelten die Anlagen in folgender Rangfolge _____

Eine Einbeziehung von Lizenzbedingungen an Standardsoftware* erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der Nummer 4.2.2, d.h. sie gelten ausschließlich hinsichtlich der Nutzungsrechtsregelungen und insbesondere in der dort vereinbarten Rangfolge der Regelungen, unabhängig davon, ob und in welcher Rangfolge diese als Anlage in obiger Tabelle aufgelistet werden.

1.3.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Lieferung* eines IT-Systems (EVB-IT Systemlieferungs-AGB) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung

1.3.3 die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.

Die EVB-IT Systemlieferungs-AGB stehen unter <http://www.cio.bund.de> und die VOL/B unter <http://www.bmwi.de> zur Einsichtnahme bereit.

Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den hier referenzierten Dokumenten des Auftragnehmers bzw. den sonstigen vom Auftragnehmer beigefügten Anlagen zu diesem Vertrag Regelungen in den EVB-IT Systemlieferungs-AGB widersprechen, sind sie ausgeschlossen, ~~soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung in den EVB-IT Systemlieferungs-AGB zugelassen ist.~~ Dies gilt insbesondere für etwaige im Angebot (**Anlage Nr. 3**) referenzierte AGB des Auftragnehmers.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

2 Übersicht über die vereinbarten Leistungen

2.1 Leistungen des Auftragnehmers zur Systemlieferung*

- ☒ Verkauf von Hardware
- ☒ Dauerhafte Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütung (Verkauf)
- ☐ Übernahme von Altdaten und andere Migrationsleistungen

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

- ☒ Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* des Systems (z.B. durch Aufstellung, Installation, Customizing* und Integration* der Hardware und Standardsoftware*)

☐ Sonstige Leistungen _____

2.2 Schulung

☒ Schulung

2.3 Leistungen nach der Systemlieferung*

☒ Systemservice (z.B. Aufrechterhaltung und/oder Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft*)

☒ Sonstige Leistungen **Weitere Systemserviceleistungen nach Anlage Nr. 1 (dort Anhang 2 und 3).**

3 Systemumgebung* des Systems und Beistellungen*

Der Auftragnehmer hatte im Rahmen der Vorgespräche ausführlich Gelegenheit, die vom Auftraggeber offen gelegte Systemarchitektur, die Systemumgebung und die Systemkomponenten zu prüfen und sich hieraus ergebende Fragen an die Interoperabilität und Kompatibilität der zu erbringenden Leistungen mit den vorhandenen Systemen zu klären.

☐ Die Systemumgebung* des Systems beim Auftraggeber ergibt sich aus Anlage Nr. _____.

☐ Die Beistellungen* ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Beistellungen*	Art der Beistellungen* (HW, SW, IS, S) ¹
1	2	3

¹ HW = Hardware, SW = Standardsoftware*, IS= Individualsoftware, S =Sonstige

☐ Die Beistellungen* ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

4 Leistungen des Auftragnehmers zur Systemlieferung***4.1 Verkauf von Hardware**

Der Auftragnehmer verkauft an den Auftraggeber die nachstehend aufgeführte Hardware:

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung Produkt-Nr.	EXP ¹	Menge	Bei vereinbartem Pauschalpreis lediglich im Feld „Summe“ den Anteil am Pauschalpreis angeben ² .	
				Einzelpreis	Gesamtpreis
1	2	3	4	5	6
1	NVIDIA DGX B300		1		
Summe				Siehe Preisblatt in Anlage Nr. 2	

¹ US = Hardware unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften

EU = Hardware unterliegt EU-Exportkontrollvorschriften

DT = Hardware unterliegt deutschen Exportkontrollvorschriften

S = Hardware unterliegt _____ Exportkontrollvorschriften

² Soweit in Nummer 1.2 vorgesehen, hat der Auftragnehmer hier den Anteil der Hardware an dem Pauschalpreis anzugeben. Dies allein, um dem Auftraggeber die Bewertung des Pauschalpreises zu ermöglichen.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

4.2 Dauerhafte Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütung (Verkauf)

4.2.1 Leistungsumfang und Vergütung

Dem Auftraggeber wird vom Auftragnehmer nachstehend aufgeführte Standardsoftware* gegen Einmalvergütung überlassen:

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung Produkt-Nr.	Menge	EXP ¹	Anzahl erlaubter Sicherungskopien	Zu liefernde Version ²	Abweichende Nutzungsrechte gemäß Nutzungsmatrix Anlage Nr. (Muster 3) ³	Bei vereinbartem Pauschalpreis lediglich im Feld „Summe“ den Anteil am Pauschalpreis angeben ⁴	
							Einzelpreis	Gesamtpreis
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	NVIDIA® DGX OS	Pro Server Nummer 4.1			A			
2	Mellanox OpenFabrics Enterprise Distribution	Pro Server Nummer 4.1			A			
3	NVIDIA® Fabric Manager	Pro Server Nummer 4.1			A			
4	NVIDIA® Base Command Manager	Pro Server Nummer 4.1			A			
5	NVIDIA® AI Enterprise Plattform Zugriff	Pro Server Nummer 4.1			A			
Summe							Siehe Preisblatt in Anlage Nr. 2	

¹ US = Standardsoftware* unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften
 EU = Standardsoftware* unterliegt EU-Exportkontrollvorschriften
 DT = Standardsoftware* unterliegt deutschen Exportkontrollvorschriften
 S = Standardsoftware* unterliegt _____ Exportkontrollvorschriften

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

- 2 A = Überlassung der bei Lieferung* aktuellen Version, anderenfalls Versionsnummer eintragen
- 3 In der hier bezeichneten Anlage erhält der Auftragnehmer im Rahmen der Vorgaben des Auftraggebers die Möglichkeit, von Ziffer 2.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB abweichende Nutzungsrechte an der Standardsoftware* einzuräumen. Die Nutzungsrechtsregelungen der Lizenzbedingungen für die jeweilige Standardsoftware* gelten dann nachrangig (siehe Nummer 4.2.2).
- 4 Soweit in Nummer 1.2 vorgesehen, hat der Auftragnehmer den Anteil der Standardsoftware* an dem Pauschalpreis anzugeben. Dies allein, um dem Auftraggeber die Bewertung des Pauschalpreises zu ermöglichen.

4.2.2 Abweichende Lizenzbedingungen

Sofern abweichende Nutzungsrechte gemäß den Nutzungsrechtsmatrizen vereinbart werden, gelten bezüglich der Nutzungsrechte an der jeweiligen Standardsoftware* folgende Regelungen in der folgenden Rangfolge:

- Nutzungsrechtsmatrizen gemäß Muster 3 (s.a. Nummer 4.2.1, Spalte 7)
- Ziffer 2.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB
- die Nutzungsrechtsregelungen aus den jeweiligen Lizenzbedingungen in Anlage Nr. _____ bzw. – im Falle der Überlassung neuer Programmstände* im Rahmen des Systemservices – aus den gemäß Nummer 7.1.3 bekanntgegebenen Nutzungsrechtsregelungen neuer Programmstände. Die jeweiligen Nutzungsrechtsregelungen gelten aber nur, soweit sie den sonstigen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

4.2.3 Bereitstellung der Standardsoftware*

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber die Standardsoftware* wie folgt zur Verfügung:

- ☐ gemäß Nummer 4.2.1 lfd. Nr. _____ auf Datenträger: Typ: _____, Kennzeichnung: _____.
- ☐ gemäß Nummer 4.2.1 lfd. Nr. _____ in folgender Form: _____.
- ☒ gemäß Nummer 4.2.1 lfd. Nr. _____, wie in **Anlage Nr. 1** beschrieben.

4.3 Übernahme von Altdaten und andere Migrationsleistungen

4.3.1 Leistungsumfang

- ☐ Die Übernahme von Altdaten und andere Migrationsleistungen erfolgen gemäß Anlage Nr. _____.

4.3.2 Vergütung

- ☐ Die Übernahme von Altdaten und die anderen vereinbarten Migrationsleistungen sind mit dem Pauschalpreis abgegolten.
- ☐ Die gesonderte Vergütung für die Übernahme von Altdaten und für die anderen vereinbarten Migrationsleistungen beträgt pauschal _____ Euro.
- ☐ Die Vergütung für die Übernahme von Altdaten und für die anderen vereinbarten Migrationsleistungen erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 8
- ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.
- ☐ Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.

4.4 Herbeiführung der Betriebsbereitschaft*

4.4.1 Leistungsumfang

Der Auftragnehmer schuldet die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* des Systems (Ziffer 2.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB).

- ☐ Der Auftragnehmer schuldet die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* wie in Anlage Nr. _____ beschrieben.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

4.4.2 Abweichende Nutzungsrechtsvereinbarungen

- ☐ Abweichend von Ziffer 2.3.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB werden gem. Anlage Nr. _____ für die dort genannten Arbeitsergebnisse die dort aufgeführten Nutzungsrechte vereinbart.

4.4.3 Vergütung

- ☐ Die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* ist mit dem Pauschalpreis abgegolten.
- ☒ Die gesonderte Vergütung für die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* beträgt pauschal _____ einschließlich Projektmanagement und Dokumentation.
- ☐ Die Vergütung für die Leistungen zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 8
- ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.
- ☐ Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.

4.5 Sonstige Leistungen zur Systemlieferung*

4.5.1 Leistungsumfang

- ☐ Der Umfang der sonstigen Leistungen zur Systemlieferung* ergibt sich aus Anlage Nr. _____.

4.5.2 Vergütung

- ☐ Sonstige Leistungen sind mit dem Pauschalpreis abgegolten.
- ☐ Der Vergütungsanteil für die Leistungen beträgt _____.
- ☐ Die gesonderte Vergütung für sonstige Leistungen beträgt pauschal _____ Euro.
- ☐ Die Vergütung erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 8
- ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.
- ☐ Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.

5 Schulung

5.1 Art und Umfang der Schulungen

- ☐ Es sind Schulungen gemäß nachfolgender Tabelle vereinbart:

Lfd. Nr.	Anzahl der Schulungen	Art der Schulung (NZ/AD/M P/S) ¹	Inhalt der Schulung	Schulungstage pro Schulung	Ort ²	Maximale Anzahl Teilnehmer pro Schulung	Sofern im Pauschalpreis enthalten, keine Angabe notwendig	
							Betrag pro Schulung	Gesamtpreis
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe								

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

- 1 NZ = Nutzerschulung
 AD = Administratorenschulung
 MP = Multiplikatoren-schulung
 S = sonstige Schulung
- 2 Von Ziffer 2.4.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB abweichender Ort der Schulung

☐ Vorbereitung und Durchführung von Schulungen erfolgen gemäß Anlage Nr. ____.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

5.2 Schulungsunterlagen☐ Es werden folgende Schulungsunterlagen geschuldet:

Lfd. Nr.	Schulung (hier lfd. Nr. aus Nummer 5.1 eintragen)	Schulungsunterlage	EXP ¹	Menge
1	2	3	4	5

¹ US = Schulungsunterlage unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften

EU = Schulungsunterlage unterliegt EU-Exportkontrollvorschriften

DT = Schulungsunterlage unterliegt deutschen Exportkontrollvorschriften

S = Schulungsunterlage unterliegt _____ Exportkontrollvorschriften

☐ Von Ziffer 2.4.2. und/oder Ziffer 2.4.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB abweichende oder zusätzliche Nutzungsrechte an den Schulungsunterlagen sind in Anlage Nr. _____ vereinbart.

5.3 Vergütung für Schulungen und Schulungsunterlagen

☐ 5.1 vereinbarte sind im Pauschal festpreis enthalten. im Pauschal festpreis enthalten.

☐ Eine Vergütung für die Schulung ist gesondert nach Maßgabe von Nummer 5.1 zu zahlen.

6 Dokumentation**6.1 Art und Umfang der Dokumentation**

☒ Es wird folgende Dokumentation geschuldet:

Der Auftragnehmer schuldet die umfassende Dokumentation des gesamten Systems, insbesondere die Anwendungsdokumentation (Nutzerhinweise, Anleitungen und Hilfestellungen etc.) sowie die Nutzungshandbücher für Hard- und Standardsoftware und Verfahrensbeschreibungen.

Lfd. Nr.	Dokumentation für Systemkomponente* aus (z.B. Nummer 4.1 lfd. Nr. 2)	Art der Dokumentation	Anzahl
1	2	3	4

☐ Art und Umfang der Dokumentation des Systems ergibt sich aus Anlage Nr. _____

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

6.2 Weitere Regelungen zur Dokumentation

- ☐ Ergänzend/abweichend von Ziffer 5.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB ist die Dokumentation gemäß Nummer 6.1 lfd. Nr. _____ in folgender Sprache / in folgender Form zu erstellen: _____.
- ☐ Ergänzend/abweichend von Ziffer 5.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB sind folgende Teile _____ der Dokumentation gemäß Nummer 6.1 lfd. Nr. _____ bis zum _____ zu liefern.
- ☐ Abweichend von Ziffer 5.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB ist der Auftragnehmer nicht über das gesetzliche Maß hinaus verpflichtet, die im Rahmen der Mängelhaftung gemäß Ziffer 13 EVB-IT Systemlieferungs-AGB durchgeführten Maßnahmen zu dokumentieren.
- ☐ Abweichend von Ziffer 4.6 Satz 2 und Ziffer 5.4 EVB-IT Systemlieferungs-AGB sind Anpassungen und Änderungen, die aufgrund von Maßnahmen zum Systemservice oder im Rahmen der Mängelbeseitigung an den Dokumentationen gemäß Nummer 6.1 lfd. Nr. _____ erforderlich sind, **nicht** in die Dokumentation einzuarbeiten, sondern als separate Dokumente zu liefern.
- ☐ Abweichend von Ziffer 5.5 Satz 1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird an den für den Auftraggeber erstellten Dokumentationen gemäß Nummer 6.1 lfd. Nr. _____ statt des nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt.
- ☐ Weitere Vereinbarungen zur Dokumentation gemäß Anlage Nr. _____.

7 Systemservice und sonstige Leistungen nach der Systemlieferung*

Der Auftragnehmer verpflichtet sich im Rahmen des Systemservices zur Wiederherstellung und/ oder zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft* des Systems und/oder zur Lieferung neuer Programmstände* nach folgenden Regelungen:

7.1 Arten von Systemserviceleistungen

7.1.1 Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* des Systems (Störungsbeseitigung)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich bei Störungen die Betriebsbereitschaft*

- ☒ des Systems gemäß Ziffer 4.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wiederherzustellen.

oder

- ☐ des Systems gemäß Ziffer 4.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB mit Ausnahme folgender Systemkomponenten* wiederherzustellen: _____.

oder

- ☐ folgender Systemkomponenten* gemäß Ziffer 4.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wiederherzustellen: _____.

oder

- ☐ gemäß Anlage Nr. _____ wiederherzustellen.

7.1.1.1 Störungsmeldung

7.1.1.1.1 Form der Störungsmeldung

Die Störungsmeldung erfolgt abweichend von Ziffer 10.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB [durch telefonische Meldung oder E-Mail bei einer 24/7 Hotline](#)

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

7.1.1.1.2 Adresse für Störungsmeldungen

Die Störungsmeldung erfolgt

☒ an folgende Adresse: 24/7 Hotline

Name/Firma:	_____
Organisationseinheit/Abteilung:	_____
☐ Postanschrift:	_____
☐ Telefon:	_____
☐ Fax:	_____
☐ E-Mail:	_____
☐ Web-Adresse:	_____

☐ gemäß Anlage Nr. _____

7.1.1.2 Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*

☒ Es werden die in Anlage Nr. 1 (dort Anhang 2 und 3) beschriebenen-folgende Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* vereinbart (siehe Ziffer 4.1.2 EVb-IT Systemlieferungs-AGB):

Mängelklasse	Reaktionszeit*	Wiederherstellungszeit*
Betriebsverhindernder Mangel		
Betriebsbehindernder Mangel		
Leichter Mangel		

☐ Es werden für in Nummer 18.1 vereinbarte Mängelklassen folgende Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* gemäß Anlage Nr. _____ vereinbart.

Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* beginnen ausschließlich mit dem Zugang der Störungsmeldung während der vereinbarten Servicezeiten und laufen ausschließlich während der vereinbarten Servicezeiten.

Ergänzend können in Nummer 17.2 für die Nichteinhaltung der o.g. Zeiten Vertragsstrafen vereinbart werden.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

7.1.1.3 Servicezeiten, Hotline

☒ Es werden 24/7 folgende Servicezeiten vereinbart:

Tag			Uhrzeit			
	bis		von		bis	Uhr
	bis		von		bis	Uhr
			von		bis	Uhr
An Sonntagen			von		bis	Uhr
An Feiertagen am Erfüllungsort			von		bis	Uhr

☒ Der Auftragnehmer gewährt eine telefonische englisch- oder deutschsprachige 24/7 Unterstützung (Hotline) zu folgenden Zeiten:

Tag			Uhrzeit			
	bis		von		bis	Uhr
	bis		von		bis	Uhr
			von		bis	Uhr
An Sonntagen			von		bis	Uhr
An Feiertagen am Erfüllungsort			von		bis	Uhr

- ☐ Weitere Vereinbarungen zur telefonischen Unterstützung (Hotline) gemäß Anlage Nr. ____.
- ☐ Weitere Vereinbarungen (z.B. Reaktionszeiten*, Wiederherstellungszeiten*, Service Level Agreement) gemäß Anlage Nr. ____.

7.1.2 Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft* (vorbeugende Maßnahmen)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich

- ☐ angemessene Maßnahmen mit dem Ziel zu ergreifen, das Auftreten zukünftiger Störungen des Systems zu vermeiden.

oder

- ☐ für folgende Teile des Systems: ____ oder für die in Anlage Nr. ____ aufgeführten Teile davon angemessene Maßnahmen mit dem Ziel zu ergreifen, das Auftreten zukünftiger Störungen zu vermeiden.

oder

- ☐ zu vorbeugenden Maßnahmen gemäß Anlage Nr. ____

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

7.1.3 Überlassung von verfügbaren Programmständen* (Standardsoftware*)

- ☒ Der Auftragnehmer verpflichtet sich, folgende Programmstände* für die aufgeführte Standardsoftware* zu überlassen, sobald sie am Markt verfügbar sind:

Lfd. Nr. aus Nummer 4.2.1	Überlassung aller verfügbaren Programmstände*			Zeitpunkt der Leistung	
	Patches*, Updates*	Upgrades*	Releases/ Versionen*	Auf Anforderung des Auftraggebers	Unverzüglich sobald verfügbar
1	2	3	4	5	6
1	x	x	x	x	
2	x	x	x	x	
3	x	x	x	x	
4	x	x	x	x	
5	x	x	x	x	

- ☐ Besondere Vereinbarung zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* durch den Auftragnehmer gemäß Anlage Nr. ____.
- ☐ Besondere Vereinbarung zur Installation der Programmstände* gemäß Anlage Nr. ____.

Soweit bezüglich der Nutzungsrechte der Standardsoftware* Nutzungsrechtsregelungen aus den Lizenzbedingungen in Nummer 4.2.2 einbezogen sind, werden diese bei Überlassung neuer Programmstände* der jeweiligen Standardsoftware* durch die für den neuen Programmstand* geltenden Nutzungsrechtsregelungen ersetzt, wobei die in Nummer 4.2.2 getroffenen Vereinbarungen auch für diese gelten. Diese neuen Nutzungsrechtsregelungen gelten aber nur, soweit die neuen Lizenzbedingungen dem Auftraggeber bei Überlassung mit Hinweis auf diese Regelung schriftlich bekanntgegeben werden.

7.2 Beginn/Dauer der Systemserviceleistungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die vereinbarten Systemserviceleistungen, beginnend mit

- ☐ dem Tag nach Ablauf der Verjährungsfrist für Sachmängelansprüche (Gewährleistungsfrist) des Systems
- ☒ dem Tag nach der Systemlieferung*, wobei die weiteren Anforderungen nach Nummer 14 zu berücksichtigen sind.
- ☐ folgendem Datum _____

jeweils

- ☐ für die Dauer von _____ Monaten
- ☒ für die Dauer von mindestens 36 Monaten (Mindestvertragsdauer)
- ☐ für die in Anlage Nr. _____ vereinbarte Dauer

zu erbringen.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

7.3 Kündigung von Systemserviceleistungen

- ☐ Abweichend von Ziffer 4.7.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB beträgt die Kündigungsfrist _____ Monat(e) zum Ablauf eines _____ (z.B. Kalendermonat/Kalendervierteljahr/Kalenderjahr).
- ☐ Ergänzend zu Ziffer 4.7.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird bei vereinbarter fester Laufzeit ein Sonderkündigungsrecht gem. Anlage Nr. _____ vereinbart.

7.4 Vergütung/Zahlungsfristen für Systemserviceleistungen

7.4.1 Vergütung

- ☐ Der Systemservice ist (bei fester Laufzeit) insgesamt mit dem Pauschal festpreis abgegolten. Der Vergütungsanteil für den Systemservice am Pauschal festpreis beträgt _____ Euro².
- ☒ Die gesonderte Vergütung für den Systemservice insgesamt (bei fester Laufzeit) ~~beträgt pauschal _____ Euro.~~ **ist in Anlage Nr. 2 – Preisblatt hinterlegt.**
- ☐ Die gesonderte monatliche Vergütung für den Systemservice beträgt pauschal _____ Euro.
- ☐ Für den Zeitraum bis zum Ablauf der Verjährungsfrist der Sachmängelansprüche für das System wird eine abweichende monatliche Vergütung in Höhe von pauschal _____ Euro vereinbart.
- ☐ Die Vergütung für die Systemserviceleistungen gemäß Nummer(n) _____ (hier die relevanten Nummer(n) aus Nummer 7.1 eintragen) erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 8
- ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.
- ☐ Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.
- ☐ Die Vergütung erfolgt gemäß Anlage Nr. _____.

7.4.2 Zahlungsfristen für Systemserviceleistungen

- ☐ monatlich (zahlbar bis zum 15. eines jeden Monats)
- ☐ quartalsweise (zahlbar bis zum 15. des zweiten Quartalmonats)
- ☐ jährlich (zahlbar bis zum _____)
- ☒ einmalig, **zahlbar nach Abnahme gemäß Nummer 14 und 30 Tagen nach Zugang der Rechnung.**
- ☐ gemäß Anlage Nr. _____

7.5 Sonstige Regelungen zu Systemserviceleistungen

7.5.1 Teleservice*

- ☐ Der Auftragnehmer erbringt Teile der Leistung mittels Teleservice* entsprechend der Teleservicevereinbarung gemäß Anlage Nr. _____.

7.5.2 Abnahme der Systemserviceleistungen

- ☐ Die Parteien vereinbaren eine Abnahme bestimmter Systemserviceleistungen gemäß Anlage Nr. _____.

7.5.3 Dokumentation der Systemserviceleistungen

- ☐ Abweichend von Ziffer 4.6 Satz 1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB ist der Auftragnehmer in dem in Anlage Nr. _____ aufgeführten Umfang verpflichtet, die im Rahmen des Systemservices durchgeführten Maßnahmen zu dokumentieren.

² Der Auftragnehmer hat den Anteil des Systemservices an dem Pauschal festpreis anzugeben, selbst wenn in Nummer 1.2 keine gesonderte Ausweisung von Preisanteilen vorgesehen ist. Dies allein, um die Berechnung der Haftungsobergrenze gemäß Ziffer 15.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB und - bei Vereinbarung einer gesonderten Ausweisung - eine Bewertung des Pauschal festpreises zu ermöglichen.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

7.6 Sonstige Leistungen nach der Systemlieferung*

7.6.1 Leistungsumfang

- ☐ Der Umfang der sonstigen Leistungen nach der Systemlieferung* ergibt sich aus
- ☒ Der Umfang der sonstigen Leistungen nach der Systemlieferung* ergibt sich aus **Anlage Nr. 1 (dort Anhang 2 und 3)** und aus dem nachfolgenden:

Zusätzlich zu den Systemlieferungsleistungen nach Nummer 7.5 erbringt der Auftragnehmer (durch den Hersteller) einen Vor-Ort-Austausch-Service wie folgt:

Der Auftragnehmer hält (durch den Hersteller) Ersatzgegenstände vor, um im Bedarfsfall die kurzfristige Wiederherstellung oder die Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft der Hardware innerhalb der Reaktions- und Wiederherstellungszeiten 24/7 sicherzustellen.

Die Vorhaltung der Ersatzgegenstände erfolgt beim Hersteller. Der Hersteller tauscht im Falle einer anders nicht rechtzeitig zu beseitigenden Störung in Erfüllung der Verpflichtung des Auftragnehmers die Hardware gegen einen entsprechenden Ersatzgegenstand aus und räumt dem Auftraggeber mit dem Austausch das kostenfreie Eigentum daran ein.

7.6.2 Vergütung

- ☐ Die sonstigen Leistungen nach der Systemlieferung* sind mit dem Pauschalfestpreis abgegolten.
- ☐ Der Vergütungsanteil für sonstige Leistungen nach der Systemlieferung* beträgt _____ Euro.
- ☒ Die sonstigen Leistungen nach der Systemlieferung* sind mit der pauschalen Vergütung für System-serviceleistungen gemäß Nummer 7.4.1 abgegolten.
- ☐ Die gesonderte Vergütung für sonstige Leistungen nach der Systemlieferung* beträgt pauschal _____ Euro.
- ☐ Die Vergütung erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 8
- ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.
- ☐ Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.

8 Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand

8.1 Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Personalkategorie	Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 8.2.1		Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 8.2.2		Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 8.2.3	
		je Stunde	je Tag	je Stunde	je Tag	je Stunde	je Tag
1	2	3	4	5	6	7	8
Kategorie 1							
Kategorie 2							
Kategorie 3							
Kategorie 4							
Kategorie 5							

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

8.2 Zeiten der Leistungserbringung bei Vergütung nach Aufwand

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht:

8.2.1 Während der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)

Wochentag			Uhrzeit			
	bis		von		bis	Uhr
	bis		von		bis	Uhr
			von		bis	Uhr

8.2.2 Außerhalb der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)

Wochentag			Uhrzeit			
	bis		von		bis	Uhr
	bis		von		bis	Uhr
			von		bis	Uhr

8.2.3 Während sonstiger Zeiten

Wochentag			Uhrzeit			
Samstag			von		bis	Uhr
Sonntag			von		bis	Uhr
Feiertag am Erfüllungsort			von		bis	Uhr

☐ Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.**8.3 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen**☐ Abweichend von Ziffer 8.5 Satz 1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB können bei entsprechendem Nachweis für einen Personentag bis zu 10 Stunden abgerechnet werden.☐ Abweichend von Ziffer 8.5 Sätze 2 und 3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird Folgendes vereinbart: Ein voller Tagessatz kann nur in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens 10 Zeitstunden geleistet wurden. Werden weniger als 10 Zeitstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen.☐ Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
 Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

8.4 Reisekosten, Nebenkosten*, Materialkosten und Reisezeiten

8.4.1 Reisekosten, Nebenkosten* und Materialkosten

- ☒ Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
☐ Reisekosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.

☒ Nebenkosten* werden nicht gesondert vergütet.
☐ Nebenkosten* werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.

☒ Materialkosten werden nicht gesondert vergütet.
☐ Materialkosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.

8.4.2 Reisezeiten

- ☒ Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
☐ Reisezeiten werden zu 50 % als Arbeitszeiten vergütet.
☐ Reisezeiten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.

8.5 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand

- ☐ Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand sind in Anlage Nr. _____ vereinbart.

8.6 Preisanpassung für Systemserviceleistungen, die nicht im Pauschalpreis enthalten sind

- ☐ Gemäß Ziffer 8.6 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird eine Preisanpassung vereinbart für Leistungen gemäß Nummer _____.
☐ Abweichend von Ziffer 8.6 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird eine Preisanpassung nach Maßgabe der Anlage Nr. _____ vereinbart.

9 Termin- und Leistungsplan

Die Lieferung des Systems erfolgt spätestens 40 Wochen nach Vertragsschluss und Bestellung des Systems durch den Zuschlag im Vergabeverfahren.

- ☐ Der Termin- und Leistungsplan ergibt sich aus folgender Tabelle:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der zu erbringenden Leistung	Art des Termins TL ¹ , SL ²	Leistungszeit (Datum oder Zeitpunkt nach Zuschlagserteilung)	Leistungsort (einschließlich Anschrift)	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

1 TL = Teillieferung*

2 SL = Systemlieferung*

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

☐ Der Termin- und Leistungsplan ergibt sich aus Anlage Nr. _____.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

10 Zahlungsplan

Klarstellend: Die Vergütung wird nach der Systemlieferung* und Erfüllung der sonstigen Anforderungen nach Nummer 14 fällig und ist 30 Tage nach Zugang einer Rechnung zahlbar. Anderweitige Vereinbarungen bestehen nicht.

- ☐ Der Auftragnehmer erhält zum _____ (Datum) eine Vorauszahlung in Höhe von _____ Euro Zug um Zug gegen Gewährung einer Vorauszahlungssicherheit (siehe Nummer 18.5.1).
- ☐ Der Zahlungsplan ergibt sich aus folgender Tabelle:

Leistung gemäß Nummer 9, lfd. Nr.	Art der Zahlung, AZ ¹ , TZ ² , SZ ³	Betrag	Bemerkungen
1	2	3	4

1 AZ = Abschlagszahlung

2 TZ = Teilzahlung

3 SZ = Schlusszahlung

- ☐ Der Zahlungsplan ergibt sich aus Anlage Nr. _____.

11 Verantwortlicher Ansprechpartner

	Ansprechpartner des Auftraggebers	Ansprechpartner des Auftragnehmers
Name	Prof. Dr. Stefan Bonn Vadim Ustinov Sven Heins	

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

Position	Leitung Institut für medizinische Systembioinformatik Institut für medizinische Systembioinformatik Institut für medizinische Systembioinformatik	
Organisationseinheit	Institut für medizinische Systembioinformatik GB-IT	
Telefonnummer:	040 7410 - 55081 040 7410 - 55011 040 7410 - 55023	
Faxnummer		
E-Mail:	sbonn@uke.de y.ustinov@uke.de svheins@uke.de	
Anschrift:	Martinistraße 52 20246 Hamburg	

12 Weitere Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer hat folgende weitere Pflichten:

12.1 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers☐ Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers:

Lfd. Nr.	Position	Fachliche Qualifikation	Sicherheitsüberprüfung SÜ 1, 2 oder 3 ¹	Sonstige Anforderungen, z.B. weitere Sicherheitsanforderungen
1	2	3	4	5

¹ Stufen der Sicherheitsüberprüfung gemäß Sicherheitsüberprüfungsgesetz

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

- ☐ Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

12.2 Allgemeine Sicherheitsanforderungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für die Laufzeit des Vertrages:

- ☐ bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen die Regelungen zur IT-Sicherheit gemäß Anlage Nr. _____ zu beachten.
- ☐ sich der Geheimschutzbetreuung gemäß Anlage Nr. _____ zu unterstellen.
- ☐ die Regelungen des Auftraggebers zur Sicherheit am Einsatzort gemäß Anlage Nr. _____ zu beachten.
- ☐ folgende weitere Regelungen einzuhalten: _____.

12.3 Mitteilung von Kopier- oder Nutzungssperren*

- ☒ Dem Auftragnehmer sind keine Kopier- oder Nutzungssperren* in den Systemkomponenten* bekannt.
- ☐ Dem Auftragnehmer sind Kopier- oder Nutzungssperren* in den Systemkomponenten* gemäß Nummer _____ lfd. Nr. _____ bekannt. Einzelheiten siehe Anlage Nr. _____.

12.4 Entsorgung der Hardware (ergänzend zu Ziffer 2.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB)

- ☐ Ergänzend zu Ziffer 2.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB und den entsprechenden gesetzlichen Regelungen gelten die in Anlage Nr. _____ aufgeführten zusätzlichen Vereinbarungen über die Entsorgung von in Nummer 4.1 genannter Hardware.
- ☐ Der Auftragnehmer übernimmt die Entsorgung auch von nicht in Nummer 4.1 genannter Hardware (Altgeräte) aufgrund gesonderter Vereinbarung gemäß Anlage Nr. _____.

12.5 Entsorgung der Verpackung

- ☐ Ergänzende Vereinbarung zur Entsorgung der Verpackung durch den Auftragnehmer gemäß Anlage Nr. _____.
- ☐ Die Entsorgung der Verpackung erfolgt durch den Auftraggeber (abweichend von Ziffer 2.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB).

13 Mitwirkung des Auftraggebers

- ☐ Dem Auftraggeber obliegt folgende Mitwirkung (z.B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente):

Lfd. Nr.	Art der Mitwirkung	Erläuterungen (z.B. fachliche Qualifikation des Personals, das Mitwirkungsleistungen erbringt)	max. Aufwand	Termin, Zeitraum	Ort
1	2	3	4	5	6

- ☐ Die Mitwirkung des Auftraggebers ergibt sich aus Anlage Nr. _____.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

14 Systemlieferung*

14.1 Demonstration des Systems

Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 11.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB

- ☒ ergeben sich Regelungen zur Demonstration, deren Dauer und die vorzuführenden Funktionalitäten aus Anlage Nr. 1.

Nach der Herbeiführung der Betriebsbereitschaft soll eine Demonstration stattfinden, in der der IT-Verantwortliche des Auftraggebers in Anwesenheit des Verantwortlichen des Auftragnehmers die Leistungen überprüft. Nach erfolgreicher Testung wird der Auftraggeber die Leistungen abnehmen.

- ☐ erstellt der Auftragnehmer die erforderlichen Testdaten zur Durchführung der Demonstration.

☐ Einzelheiten gemäß Anlage Nr. _____.

- ☐ erbringt der Auftragnehmer weitere Unterstützungsleistungen gemäß Anlage Nr. _____.

14.2 Erfüllungsort

- ☐ Erfüllungsort (abweichend von Ziffer 12.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB) _____

14.3 Versand

- ☐ Abweichend von Ziffer 12.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird hinsichtlich der Versand- und Verpackungskosten folgende Regelung getroffen: _____

15 Mängelhaftung (Gewährleistung)

15.1 Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel des Systems

- ☐ Es gilt Ziffer 13.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB mit der Maßgabe, dass für Sach- und Rechtsmängel die Verjährungsfrist statt 24 Monate _____ Monate beträgt.

- ☐ Die Verjährungsfristen für Sach- und Rechtsmängel ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

- ☐ Anstelle der in Ziffer 13.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB geregelten zwölfmonatigen Frist für den Rücktritt bezogen auf die Standardsoftware* tritt eine _____-monatige Frist.

15.2 Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel an Teilleistungen

- ☐ Abweichend von Ziffer 13.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB endet die Verjährungsfrist für Mängel an Teillieferungen* gemäß Anlage Nr. _____.

15.3 Mängelmeldungen

15.3.1 Form der Mängelmeldung

Die Regelungen zu Störungsmeldungen (7.1.1.1 – 7.1.1.3) gelten analog im Rahmen der Gewährleistung.

Abweichend von Ziffer 10.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB erfolgt die Mängelmeldung gemäß Anlage Nr. _____.

15.3.2 Adresse für Mängelmeldungen

Die Regelungen zu Störungsmeldungen (7.1.1.1 – 7.1.1.3) gelten analog im Rahmen der Gewährleistung.

Die Mängelmeldung erfolgt

- ☐ an folgende Adresse:

Name/Firma:

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

Organisationseinheit/Abteilung:	
☐ Postanschrift:	
☐ Telefon:	
☐ Fax:	
☐ E-Mail:	
☐ Web-Adresse:	

☐ gemäß Anlage Nr. _____.

15.4 Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*, Servicezeiten, Hotline, Teleservice*

Die Regelungen zu Störungsmeldungen (7.1.1.1 – 7.1.1.3) gelten analog im Rahmen der Gewährleistung.

15.4.1 Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*

☐ Es werden folgende Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* vereinbart:

Mängelklasse	Reaktionszeit*	Wiederherstellungszeit*
Betriebsverhindernder Mangel		
Betriebsbehindernder Mangel		
Leichter Mangel		

Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* beginnen ausschließlich mit dem Zugang der Mängelmeldung während der Servicezeiten und laufen ausschließlich während der vereinbarten Servicezeiten.

Ergänzend können in Nummer 17.2 für die Nichteinhaltung der o.g. Zeiten Vertragsstrafen vereinbart werden.

15.4.2 Servicezeiten

☐ Es werden folgende Servicezeiten vereinbart:

Tag			Uhrzeit				
	bis		von		bis		Uhr
	bis		von		bis		Uhr
			von		bis		Uhr
Sonntag			von		bis		Uhr
Feiertag am Erfüllungsort			von		bis		Uhr

15.4.3 Hotline

☐ Der Auftragnehmer gewährt eine telefonische deutschsprachige Unterstützung (Hotline) zu folgenden

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

Zeiten:

Tag			Uhrzeit			
	bis		von		bis	Uhr
	bis		von		bis	Uhr
			von		bis	Uhr
Sonntag			von		bis	Uhr
Feiertag am Erfüllungsort			von		bis	Uhr

☐ Weitere Vereinbarungen zur Hotline gemäß Anlage Nr. _____.

15.5 Teleservice*

☐ Der Auftragnehmer erbringt Teile der Leistung mittels Teleservice* entsprechend der Teleservicevereinbarung gemäß Anlage Nr. _____.

15.6 Weitere Vereinbarungen zur Mängelhaftung

☐ Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.

15.7 Vereinbarung zur kaufmännischen Rügepflicht, für den Fall, dass der Auftraggeber Kaufmann ist

☐ Es werden gemäß Anlage Nr. _____ von § 377 HGB abweichende Regelungen getroffen.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

16 Haftungsregelungen

16.1 Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung

- ☐ Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB beträgt die Haftungsobergrenze bei einem Auftragswert* über 100.000 EURO insgesamt für diesen Vertrag 50 % des Auftragswertes*.
- ☐ Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB gelten für die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen die Regelungen gemäß Anlage Nr. _____.

16.2 Haftung bei Verzug

- ☐ Abweichend von Ziffer 15.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB gelten für die Haftung für Verzug die Regelungen gemäß Anlage Nr. _____.

16.3 Haftung für entgangenen Gewinn

- ☐ Abweichend von Ziffer 15.6 EVB-IT Systemlieferungs-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.

17 Vertragsstrafen bei Verzug

17.1 Verzug bei Systemlieferung* oder Teillieferung*

- ☐ Abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB gilt die dort aufgeführte Vertragsstrafe nicht bei Überschreitung der für die Teillieferungen* gemäß Nummer 9 festgelegten Termine.
- ☐ Abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird bei Verzug der Systemlieferung* oder Teillieferung* die Vertragsstrafenregelung gemäß Anlage Nr. _____ vereinbart.

17.2 Verzug bei Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*

- ☐ Zusätzlich zur Vertragsstrafe gemäß Ziffer 9.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB werden in Anlage Nr. _____ Vertragsstrafen für die Nichteinhaltung der in Nummer 7.1.1.2 geregelten Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* zur Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* nach der Systemlieferung* vereinbart.
- ☐ Zusätzlich zur Vertragsstrafe gemäß Ziffer 9.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB werden in Anlage Nr. _____ Vertragsstrafen für die Nichteinhaltung der in Nummer 15.4.1 geregelten Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* im Rahmen der Mängelhaftung (Gewährleistung) vereinbart.

18 Weitere Vereinbarungen

18.1 Abweichende Mängelklassifizierung

- ☐ Abweichend von Ziffer 3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB werden die in Anlage Nr. _____ genannten Mängelklassen vereinbart.

18.2 Garantien

18.2.1 Auftragnehmergarantien

- ☐ Der Auftragnehmer übernimmt zusätzlich zu der in diesem Vertrag (Nummer 15 und Ziffer 13 EVB-IT Systemlieferungs-AGB) vereinbarten Mängelhaftung die in Anlage Nr. _____ aufgeführten Haltbarkeitsgarantien (Konkretisierung und/oder Begrenzung z.B. des Inhalts oder der Rechtsfolgen dieser Haltbarkeitsgarantie).
- ☒ Der Auftragnehmer übernimmt zusätzlich zu der in diesem Vertrag vereinbarten Mängelhaftung (Nummer 15 und Ziffer 13 EVB-IT Systemlieferungs-AGB) eine Beschaffenheitsgarantie, ~~deren Konkretisierung und/oder Begrenzung, z.B. des Inhalts oder der Rechtsfolgen in Anlage Nr. _____ erfolgt wie folgt:~~ Die gelieferten Systemkomponenten sind ausschließlich Neugeräte der neusten Generation

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

(DGX B300). Eine etwaige Herstellergarantie wird der Auftragnehmer an den Auftraggeber weitergeben.

18.2.2 Herstellergarantien

- ☐ Der Auftragnehmer erklärt, dass die Hersteller der folgenden Systemkomponenten* folgende Haltbarkeitsgarantien übernehmen:

Lfd. Nr. der betroffenen Systemkomponente* gemäß Nummer 4	Garantiebeginn	Dauer der Garantie in Monaten	Name des Herstellers	Art der Garantie (z.B. VOS/BIS1)
1	2	3	4	5

- 1 VOS = Vorortservice (am Erfüllungsort)
BIS = Bring-In-Service (zum Auftragnehmer auf dessen Kosten)

- ☐ Weitere Vereinbarungen (Konkretisierung und/oder Begrenzung z.B. des Inhalts oder der Rechtsfolgen) zur Haltbarkeitsgarantie und/oder Beschaffenheitsgarantie des Herstellers gemäß Anlage Nr. _____.

18.3 Hinterlegung des Quellcodes*

- ☐ Es wird gemäß Ziffer 16.1 EVB-IT-Systemlieferungs-AGB die Hinterlegung des Quellcodes* folgender Standardsoftware* vereinbart:

Lfd. Nr. aus Nummer 4.2.1	Hinterlegungsstelle und Hinterlegungsvereinbarung	Beitritt zu einer bestehenden Hinterlegungsvereinbarung gemäß
1	2	3
Lfd. Nr. _____	Hinterlegungsstelle: _____ Hinterlegungsvereinbarung gemäß Anlage Nr. _____	Anlage Nr. _____
Lfd. Nr. _____	Hinterlegungsstelle: _____ Hinterlegungsvereinbarung gemäß Anlage Nr. _____	Anlage Nr. _____
Lfd. Nr. _____	Hinterlegungsstelle: _____ Hinterlegungsvereinbarung gemäß Anlage Nr. _____	Anlage Nr. _____

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

18.4 Haftpflichtversicherung

- ☐ Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 17.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird vereinbart.

18.5 Sicherheiten

18.5.1 Vorauszahlungssicherheit

- ☐ Abweichend von Ziffer 18.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB beträgt die Höhe der Vorauszahlungssicherheit statt 100 % der Vorauszahlung _____ Euro (Hinweis: wenn niedriger als 100 % der Vorauszahlung, haushaltsrechtlich i.d.R. nicht zulässig).

18.5.2 Mängelhaftungssicherheit

- ☐ Es wird die Leistung einer Sicherheit für die Mängelhaftung durch Hinterlegung von Geld auf einem Sperrkonto oder Übergabe einer Mängelhaftungsbürgschaft gemäß Ziffer 18.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB vereinbart.

Höhe der Sicherheit:

- ☐ Abweichend von Ziffer 18.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB beträgt die Höhe der Sicherheit: _____ % des Auftragswertes*.

18.6 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit

- ☐ Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 19 EVB-IT Systemlieferungs-AGB ergeben sich Regelungen zur Geheimhaltung bzw. zur Sicherheit aus Anlage Nr. _____.
- ☐ Da durch den Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet werden sollen (Auftragsdatenverarbeitung), treffen die Parteien in Anlage Nr. _____ eine schriftliche Vereinbarung, die zumindest die gesetzlichen Mindestanforderungen beinhaltet (z.B. gemäß § 11 Absatz 2 BDSG).
- ☐ Die Parteien treffen sonstige Vereinbarungen zum Datenschutz gemäß Anlage Nr. _____.

18.7 Vereinbarungen zur Korruptionsprävention

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für die Laufzeit des Vertrages

- ☐ die in Anlage Nr. _____ aufgeführten Vorschriften zur Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung zu beachten.
- ☐ folgende weitere Regelungen einzuhalten: _____.

18.8 Sonstige Vereinbarungen

- ☒ Sonstige Vereinbarungen:

No-Spy Klausel

Der Auftragnehmer überlässt die Standardsoftware* frei von Schaden stiftender Software*. Dies ist mit aktueller Scan-Software zu einem angemessenen Zeitpunkt vor der Lieferung zu prüfen. Der Auftragnehmer erklärt, dass die Prüfung keinen Hinweis auf Schaden stiftende Software* ergeben hat. Diese Regelung gilt für jede, auch die vorläufige und Vorabüberlassung, z.B. zu Testzwecken. Der Auftragnehmer gewährleistet darüber hinaus, dass die von ihm zu liefernde Standardsoftware* frei von Funktionen ist, die die Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit der Standardsoftware*, anderer Software und/oder Hardware oder von Daten gefährden und den Vertraulichkeits- oder Sicherheitsinteressen des Auftraggebers zuwiderlaufen durch

- Funktionen zum unerwünschten Absetzen/Ausleiten von Daten,
- Funktionen zur unerwünschten Veränderung/Manipulation von Daten oder der Ablauflogik oder

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

- Funktionen zum unerwünschten Einleiten von Daten oder unerwünschte Funktionserweiterungen.

Unerwünscht ist eine mögliche Aktivität einer Funktion, wenn die Aktivität so weder vom Auftraggeber in seiner Leistungsbeschreibung gefordert, noch vom Auftragnehmer unter konkreter Beschreibung der Aktivität und ihrer Funktionsweise angeboten, noch im Einzelfall vom Auftraggeber ausdrücklich autorisiert („opt-in“) wurde.

☐ Die sonstigen Vereinbarungen ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

_____, _____
Ort Datum
Auftragnehmer

_____, _____
Ort Datum
Auftraggeber

Unterschrift Auftragnehmer (Name in Druckschrift)

Unterschrift Auftraggeber (Name in Druckschrift)